

Resolution der Samtgemeinden Lathen, Sögel und Dörpen gegen ein Atommüll-Endlager im Emsland

1. Hintergrund

Bis zum Jahr 2031 soll innerhalb Deutschlands der Standort für ein Endlager für hochradioaktiven Müll gefunden werden. Zuständige Bundesbehörde ist das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE), vormals Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) mit Standorten in Berlin und Salzgitter. Angestrebt wird laut BASE ein ergebnisoffener, wissenschaftsbasierter und transparenter Auswahlprozess, der in einem festgelegten Verfahren und nach Kriterien abläuft, die im sog. „Standortauswahlgesetz“ (StandAG) definiert sind. Ziel sei es, einen Standort für den Verbleib hochradioaktiver Abfälle festzulegen, der die bestmögliche Sicherheit für einen Zeitraum von einer Million Jahren bietet. Die direkte Standortsuche wird von der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) durchgeführt. Das Standortauswahlverfahren startete mit einer "weißen Landkarte". Das bedeutet, dass alle Bundesländer in die Suche einbezogen würden. Der Suchprozess soll in drei Schritten ablaufen:

a) Ermittlung von Teilgebieten

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) sammelt zu Beginn der ersten Phase geowissenschaftliche Daten der Länder und wertet diese aus. Zunächst werden ungeeignete Regionen wie Erdbeben- oder Bergbaugebiete von der "weißen Landkarte" potenzieller Endlagerstandorte gestrichen. Im nächsten Schritt werden Mindestanforderungen angewandt. Zum Beispiel sollen 300 Meter Gestein das Endlager von der Erdoberfläche trennen. Eine 100 Meter starke Schicht aus Granit, Salz oder Ton muss das Endlager umgeben. Zwischen den verbleibenden Gebieten werden dann Vor- und Nachteile abgewogen. Die anzuwendenden Kriterien sind im Standortauswahlgesetz (Stand AG) festgesetzt. Das erste Zwischenergebnis sind Vorschläge der BGE für sogenannte „Teilgebiete“, für deren Erörterung das BASE eine Fachkonferenz Teilgebiete einberuft. Auf den Fachkonferenzen sollen neben Experten auch Bürger und Gemeindevertreter aus den benannten Gebieten beteiligt werden. Die BGE übermittelt anschließend den Vorschlag für die überörtlich zu erkundenden Standortregionen an das BASE.

Dieses richtet in jeder der möglichen Regionen eine Regionalkonferenz ein, welche die dortige Öffentlichkeit beteiligt. Am Ende der ersten Phase werden die überörtlich zu erkundenden Regionen ermittelt und per Gesetz bestimmt.

b) Überörtliche Erkundung

In der zweiten Phase finden die überörtlichen Erkundungen vor Ort statt. Durch Erkundungsbohrungen und seismische Messungen in den Standortregionen entsteht ein genaueres Bild der Geologie und des Untergrundes. In diesem Zuge sollen weitere Standorte ausgeschlossen und die dazugehörigen Regionalkonferenzen aufgelöst werden. Der Gesetzgeber entscheidet auf Vorschlag des BASE, welche Standorte unterörtlich erkundet werden sollen.

c) Untertägige Erkundung

In der dritten Phase errichtet die BGE an mindestens zwei Standorten Erkundungsbergwerke. Geologen untersuchen mit Bohrungen und anderen Methoden das Gestein. Das BASE bewertet die Ergebnisse aus den Untersuchungen sowie aus dem Beteiligungsverfahren und schlägt einen bestmöglichen Endlagerstandort vor. Über den Standort entscheiden Bundestag und Bundesrat durch ein Gesetz.

2. Aktuelle Entwicklung

Mit Datum vom 28.09.2020 hat die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) den Zwischenbericht zur Benennung von Teilgebieten im Zuge des Verfahrens zur Suche und Auswahl eines Standortes zur Endlagerung hochradioaktiver Abfallstoffe veröffentlicht. Aufgeführt werden darin Gebiete, die günstige geologische Voraussetzungen für die sichere und dauerhafte Endlagerung hochradioaktiver Abfallstoffe erwarten lassen.

In diesem Zwischenbericht sind auch mehrere Teilgebiete im Emsland aufgelistet. Dies sind u.a. die Salzstöcke in Lathen, Wahn und Börger. Darüber hinaus ist das Emsland auch großräumig in Bezug auf das Wirtsgesteins Ton betroffen. Eine Betroffenheit bezüglich kristalliner Wirtsgesteine gibt es nicht. Der Zwischenbericht Teilgebiete wird auf der BGE Homepage www.bge.de nebst Unterlagen barrierefrei im pdf-Format bereitgestellt. An gleicher Stelle findet sich eine interaktive Karte, die mit einem Klick auf bestimmte Teilgebiete den unmittelbaren Zugang zu den relevanten Informationen ermöglicht.

3. Bewertung

Die Auseinandersetzung mit der Suche nach einem Atommüllendlagerstandort ist auch im Emsland nicht neu und beschäftigt die Region bereits seit den 1970er-Jahren. Schon damals wurde die ablehnende Haltung klar formuliert und geäußert.

Der Landkreis Emsland hat sich hier seit Jahren in fraktionsübergreifender Einigkeit entschieden gegen eine derartige Entscheidung positioniert. Sie ist in öffentlichen Erklärungen, in Briefen an die jeweiligen Ministerpräsidenten und in Gremiensitzungen des Kreistags wiederholt öffentlich gemacht worden.

An dieser grundlegenden und ablehnenden Haltung hat sich im Zuge des Zwischenberichts Teilgebiete nichts geändert. Im Gegenteil – mit der Benennung der drei potenziellen Teilgebiete Lathen, Wahn und Börger gilt es nun umso mehr, sich erneut und vehement gegen einen Endlagerstandort im Emsland zu wehren.

Zuletzt hat sich der Kreistag in seiner Sitzung am 05.10.2020 einstimmig gegen einen Endlagerstandort im Emsland ausgesprochen.

Der Landkreis Emsland hat zudem beschlossen, den Prozess der Endlagersuche mit einem öffentlichen Forum kritisch zu begleiten. Den Auftakt dazu bildete eine Online-Veranstaltung am 26. Januar 2021.

Ziel dieses Begleitforums sind der Austausch und die Bündelung der regionalen Kräfte. Das Verfahren der Endlagersuche soll erörtert und Argumente gesammelt werden. Der Landkreis Emsland wird u. a. unterstützt von dem Experten Dr. Saleem Chaudry vom Öko-Institut e. V. aus Freiburg.

Die Samtgemeinden Lathen, Sögel und Dörpen begrüßen und unterstützen das Engagement des Landkreises Emsland in vollem Umfang. Gleichzeitig machen die Samtgemeinderäte ausdrücklich deutlich, dass sie absolut gegen ein Atommüll-Endlager in Börger, Lathen und Wahn sind und alles in ihrer Macht stehende unternehmen werden, eine solche Standortentscheidung zu verhindern.

Aus Sicht von Lathen, Sögel und Dörpen ist die Region völlig ungeeignet für die Endlagerung von Atommüll, weil Salzstöcke ungeeignet sind. Aus diesem Grund fokussieren sich Länder wie Finnland, Schweden und Tschechien auf Granit und Länder wie Frankreich, Belgien, Ungarn und die Schweiz auf Tongestein.

Zusätzlich sind Lathen, Sögel und Dörpen gegen ein Endlager in dieser Region, weil gerade diese Region in den vergangenen Jahrzehnten gezeigt hat, dass sie nicht technikfeindlich ist und auch unbequeme Aufgaben für unser Land auf sich nimmt. Als Beispiele seien nur die Teststrecke für die Magnetschwebetechnik und die vielen Leitungen für diverse Stromtrassen genannt, die durch das Emsland geleitet werden, um die Menschen im Süden Deutschlands zu versorgen.

Darüber hinaus ist der Standort im Bereich Sögel, Lathen, Dörpen auch deshalb total ungeeignet, weil in unmittelbarer Nähe die Wehrtechnische Dienststelle einen intensiv genutzten Schießplatz betreibt.